

Kommunal- und Prüfungsdienst

Bürgermeisterwahlen 2017

Hausen am Bussen

Bürgermeister **Hans Rieger** wurde am 12. März 2017 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil
2009	74,44 %	0	73,33 %
2017	63,16 %	0	92,8 %



Hans Rieger

Unterwachingen

Auch in dieser Gemeinde wurde Bürgermeister **Hans Rieger** am 12. März 2017 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil
2009	81,69 %	0	85,98 %
2017	78,26 %	0	80,34 %

Nellingen

Bürgermeister **Franko Kopp** wurde am 23. Juli 2017 für eine dritte Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil
2001	82,60 %	3	57,6 %
2009	48,17 %	0	97,1 %
2017	45,70 %	0	98,3 %

* Der Stimmenanteil bezieht sich jeweils auf den/die gewählte/n Bewerber/in



Franko Kopp

Merklingen

Bürgermeister **Sven Kneipp** wurde am 24. September 2017 für eine zweite Amtszeit wiedergewählt.

Wahljahr	Wahlbeteiligung	Mitbewerber	Stimmenanteil
2009	83,93 %	2	60,37 %
2017	72,84 %	0	93,55 %

* Der Stimmenanteil bezieht sich jeweils auf den/die gewählte/n Bewerber/in



Sven Kneipp

Finanzlage der Gemeinden

Nach den Haushaltsplänen 2017 der 54 Gemeinden (ohne Große Kreisstadt Ehingen) in der Rechtsaufsicht des Landkreises belief sich der Gesamtschuldenstand aller Gemeinden auf 124,8 Millionen Euro. Im Vorjahresvergleich stellt dies erfreulicherweise eine Verbesserung von rund 6,2 Millionen Euro dar. Gleichzeitig sind auch die frei verfügbaren Rücklage-mittel um 6,5 Millionen Euro auf 18,4 Millionen Euro angewachsen. Im Plan-jahr 2017 sind acht Gemeinden (Vor-jahr sieben) komplett schuldenfrei.

Bei der Nettoinvestitionsrate nach Planzahlen hat sich der Betrag pro Einwohner in den letzten Jahren bei einer Größenordnung von etwa 90 bis 120 Euro stabilisiert.

Bei fünf Gemeinden ergibt sich eine negative Investitionsrate.

INFO

2017 weisen die Gemeinden im Durchschnitt ca. 112 Euro pro Einwohner als Nettoinvestitionsrate aus.

■ 2016:	120 €/Einwohner
■ 2015:	90 €/Einwohner
■ 2014:	137 €/Einwohner
■ 2013:	106 €/Einwohner
■ 2012:	68 €/Einwohner
■ 2011:	30 €/Einwohner

Die von den Gemeinden beschlossenen Haushaltspläne für das Jahr 2017 konnten im Regelfall ohne größere Bemerkungen der Rechtsaufsicht genehmigt werden. Teilweise musste auf die notwendige Stärkung der Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hingewiesen werden. Für alle Gemeinden gilt, dass bei geplanten Investitionsvorhaben auch die sich daraus ergebenden Folgekosten mitberücksichtigt werden.

Zum 1. Januar 2020 müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg von der Kameralistik auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR – „Doppik“) umgestellt haben. Sollten Kommunen diesen Umstellungszeitpunkt nicht einhalten, können die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne ab dem Jahr 2020 von der Kommunal-aufsicht nicht genehmigt werden.

Im Alb-Donau-Kreis haben bisher zwei Kommunen die kommunale Doppik eingeführt. Alle anderen Kommunen bereiten dies vor.



INFO

Nettoinvestitionsrate

Auch „freie Spitze“ genannt, ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts abzüglich Kredit-tilgungen; dieser Betrag steht für Investitionen zur Verfügung. Negativ ist die Investitionsrate, wenn der Überschuss des Verwaltungshaushalts für die notwendigen Tilgungen nicht ausreicht und/oder sogar noch Vermögen für den laufenden Betrieb verbraucht werden muss.